

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 062-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.80

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grogg-Meyer (Bützberg, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Amtliche Neuvermessung von Baugebieten aufgrund der nur provisorischen Anerkennung des aktuellen Vermessungswerks durch den Bund

Gemeinden, die ältere Vermessungswerke aufweisen, die vom Bund nicht mehr anerkannt sind, sind verpflichtet, ihr Land neu zu vermessen. Viele ländliche Gemeinden können aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes kein neues Land mehr einzonen und sehen sich nun mit Kosten für Vermessungen konfrontiert, die ihnen selber vermutlich keinen Nutzen verschaffen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten der amtlichen Neuvermessungen im Kanton Bern?
2. Welcher Anteil hat der Kanton Bern zu erbringen?
3. Wie beurteilt der Kanton das Kosten-Nutzen-Verhältnis?
4. Wie beurteilt der Kanton den Nutzen der amtlichen Neuvermessung für den einzelnen Bürger in einem Dorf, das in Zukunft keine Neueinzonungen machen kann?
5. Kann nicht die Auflage erteilt werden, erst eine Neuvermessung der Parzelle vorzunehmen, wenn eine Handänderung ansteht?
6. Kann es sein, dass durch amtliche Neuvermessungen Landbesitzer mit Landverlust rechnen müssen oder plötzlich mehr Land besitzen? Wenn ja, wie wird damit umgegangen?

Verteiler

- Grosser Rat